gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SikaBiresin® PX521 (PX 5210) Komp. A

Überarbeitet am: 23.09.2021 Version 2.0 Druckdatum 27.09.2021

Datum der letzten Ausgabe: 05.08.2020



1.1 Produktidentifikator

Handelsname : SikaBiresin® PX521 (PX 5210) Komp. A

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung : Toolingsystem, Produkt ist nicht für die private Verwendung

bestimmt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Herstellerunternehmens
: Sika Deutschland GmbH
Kornwestheimer Str. 103-107

D-70439 Stuttgart

Telefon : +49 711 8009 0 E-Mailadresse der für SDB : EHS@de.sika.com

verantwortlichen Person

1.4 Notrufnummer

Emergency CONTACT (24-Hour-Number):

GBK GmbH Global Regulatory Compliance +49(0)6132-84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 2 H330: Lebensgefahr bei Einatmen. Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung durch Einatmen, Kategorie 1

H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Ka- H317: Kann allergische Hautreaktionen verursa-

tegorie 1 che

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Atmungssys-

tem

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Land DE 100000020961 1 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SikaBiresin® PX521 (PX 5210) Komp. A



Datum der letzten Ausgabe: 05.08.2020

Gefahrenhinweise	: H315 H317	Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursa-		
	ПЭТ	chen.		
	H319	Verursacht schwere Augenreizung.		
	H330	Lebensgefahr bei Einatmen.		
	H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursa- chen.		
	H335	Kann die Atemwege reizen.		
Sicherheitshinweise	: Prävention:			
	P260	Nebel oder Dampf nicht einatmen.		
	P264	Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.		
	P280	Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.		
	Reaktion:			
	P304 + P340 +	P310 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.		
	P342 + P311	Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.		
	Lagerung:			
	P403 + P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.		

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

4,4'-Methylendi(cyclohexylisocyanat)

Zusätzliche Kennzeichnung

"Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen".

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Land DE 100000020961 2 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SikaBiresin® PX521 (PX 5210) Komp. A

Überarbeitet am: 23.09.2021 Version 2.0 Druckdatum 27.09.2021

Datum der letzten Ausgabe: 05.08.2020



ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
4,4'- Methylendi(cyclohexylisocyanat)	5124-30-1 225-863-2 01-2119457437-31- XXXX	Acute Tox. 2; H330 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 Skin Irrit. 2; H315 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 ————————————————————————————————————	>= 60 - < 80

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Arzt konsultieren.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzei-

gen.

Vergiftungssymptome können erst nach mehreren Stunden

auftreten.

Nach Einatmen : Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergif-

tungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

spülen. Kontaktlinsen entfernen.

Nontakumsen endernen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Land DE 100000020961 3 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SikaBiresin® PX521 (PX 5210) Komp. A



Datum der letzten Ausgabe: 05.08.2020

: Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Asthmatische Beschwerden

> Husten Atemstörung

Allergische Reaktionen Übermäßiger Tränenfluss

Hautrötung Kopfschmerzen **Dermatitis**

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesund-

heitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Risiken reizende Wirkungen

sensibilisierende Wirkungen

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung. Lebensgefahr bei Einatmen.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen. Kann die Atemwege reizen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Im Brandfall, zum Löschen Was-

ser/Sprühwasser/Wasserstrahl/Kohlendioxid/Sand/Schaum/al

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

koholbeständigen Schaum/Löschpulver verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

: Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

tragen.

fung

Land DE 100000020961 4 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SikaBiresin® PX521 (PX 5210) Komp. A



Datum der letzten Ausgabe: 05.08.2020

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

sichtsmaßnahmen

Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B.

Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-

gemehl).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter ge-

ben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Aerosolbildung vermeiden.

Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte

(AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelan-

gen lassen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei

der dieses Gemisch gebraucht wird.

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien

sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Land DE 100000020961 5 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SikaBiresin® PX521 (PX 5210) Komp. A

Überarbeitet am: 23.09.2021 Version 2.0 Druckdatum 27.09.2021

Datum der letzten Ausgabe: 05.08.2020

Hygienemaßnahmen : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der

Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Pro-

duktes waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Im Originalbehälter lagern. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Aufbewahren gemäß den lokalen Vorschriften.

Lagerklasse (TRGS 510) : 6.1A, Brennbare, akut toxische Kategorie 1 und 2 / sehr giftige

Gefahrstoffe

Weitere Informationen zur

Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch aktuelles Produktdatenblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachen- de Parameter *	Grundlage *	
4,4'-Methylendi(cyclohexylisocyanat)	5124-30-1	AGW (Dampf und Aerosole)	0,054 mg/m3	TRGS 430	
	Weitere Information: Summe aus Dampf und Aerosolen, Der Arbeitsplatzgrenzwert gilt in der Regel nur für die Monomeren. Zur Beurteilung von Oligomeren oder Polymeren siehe TRGS 430 'Isocyanate'., Bearbeitungsliste zur TRGS 900, Internationale Expertengruppe zur Reevaluierung niederländischer Grenzwerte, Hautresorption möglich				

^{*}Die obengenannten Werte entsprechen der aktuellen Gesetzgebung des Freigabedatums des Datenblattes.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Augenspülflasche mit reinem Wasser

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemika-

lienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Her-

stellerangaben sind zu beachten.

Land DE 100000020961 6 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SikaBiresin® PX521 (PX 5210) Komp. A

Überarbeitet am: 23.09.2021 Version 2.0 Druckdatum 27.09.2021

Datum der letzten Ausgabe: 05.08.2020

Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (> 0,1 mm) Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.

Bei permanentem Produktkontakt: Handschuhe aus Viton (0.4 mm) Durchdringungszeit >30 min.

Haut- und Körperschutz : Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO

20345, langärmlige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Mischund Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und

Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.

Atemschutz : Atemschutz bei Freisetzung von Dämpfen/Aerosolen verwen-

den. Geeigneter Atemschutz bei hohen Konzentrationen oder längerer Einwirkung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. Geeigneter Atemschutz bei niedrigen Konzentra-

tionen: ABEK-Filter

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : flüssig
Farbe : transparent
Geruch : charakteristisch

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : ca. 200 °C

Methode: geschlossener Tiegel

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Nicht anwendbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Dampfdruck : 0,01 hPa

Dichte : ca. 1,07 g/cm3 (20 °C)

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

Land DE 100000020961 7 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SikaBiresin® PX521 (PX 5210) Komp. A

Überarbeitet am: 23.09.2021 Version 2.0 Druckdatum 27.09.2021

Datum der letzten Ausgabe: 05.08.2020



ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Lebensgefahr bei Einatmen.

Inhaltsstoffe:

4,4'-Methylendi(cyclohexylisocyanat):

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 18.200 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): ca. 0,33 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 7.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Land DE 100000020961 8 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SikaBiresin® PX521 (PX 5210) Komp. A

Überarbeitet am: 23.09.2021 Version 2.0 Druckdatum 27.09.2021

Datum der letzten Ausgabe: 05.08.2020



Sensibilisierung durch Einatmen

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

Land DE 100000020961 9 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SikaBiresin® PX521 (PX 5210) Komp. A

Überarbeitet am: 23.09.2021 Version 2.0 Druckdatum 27.09.2021

Datum der letzten Ausgabe: 05.08.2020



Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Gemäß der gültigen Abfallverzeichnis-Verordnung sind Abfälle

herkunftsbezogen der Abfallart zuzuordnen. Deshalb ist eine eindeutige Festlegung einer Abfallschlüsselnummer nicht

möglich.

Restentleerte Verpackungen sind einer Verwertung zuzufüh-

ren.

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, sowie nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt ordnungs-

gemäß und schadlos zu entsorgen.

Sika hat für alle Verpackungen, die in Deutschland in Verkehr

gebracht werden Entsorgerverträge abgeschlossen.

Weitere Hinweise siehe www.sika.de

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : UN 3334

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Aviation regulated liquid, n.o.s.

(4,4'-methylenedi(cyclohexyl isocyanate))

(4,4°-methylenedi(cyclonexyl isocyanate))

Land DE 100000020961 10 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SikaBiresin® PX521 (PX 5210) Komp. A

Überarbeitet am: 23.09.2021 Version 2.0 Druckdatum 27.09.2021

Datum der letzten Ausgabe: 05.08.2020



ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft : Nicht als Gefahrgut eingestuft : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA (Fracht)

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel : Miscellaneous

IATA (Passagier)

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel : Miscellaneous

14.5 Umweltgefahren

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : nein

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berück-

sichtigt werden: Nummer in der Liste 3

4,4'-Methylendi(cyclohexylisocyanat) (Nummer in der Liste 74)

Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) : Nicht anwendbar

Land DE 100000020961 11 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SikaBiresin® PX521 (PX 5210) Komp. A

Überarbeitet am: 23.09.2021 Version 2.0 Druckdatum 27.09.2021

Datum der letzten Ausgabe: 05.08.2020

Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

50)

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-

fährlicher Chemikalien

REACH Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind

- von unseren Lieferanten registriert und/oder

- von uns registriert und/oder

von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder
 unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Re-

(=> 0.1 %).

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Keine der Komponenten ist gelistet

gistrierpflicht ausgenommen.

.

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

H2 AKUT TOXISCH

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbin-

dungen

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organi-

sche Verbindungen (VOCV)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 0,09%

w/w

ohne VOC-Abgabe

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

schmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 0,09%

w/w

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Das Produkt unterliegt den Abgabebeschränkungen der Chemikalienverbotsverordnung.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Land DE 100000020961 12 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SikaBiresin® PX521 (PX 5210) Komp. A



Datum der letzten Ausgabe: 05.08.2020

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung. H330 : Lebensgefahr bei Einatmen.

H334 : Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität Eye Irrit. : Augenreizung

Resp. Sens. : Sensibilisierung durch Einatmen Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

TRGS 430 : TRGS 430. Isocyanates TRGS 430 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADR : Accord européen relatif au transport international des mar-

chandises Dangereuses par Route

CAS : Chemical Abstracts Service
DNEL : Derived no-effect level

EC50 : Half maximal effective concentration GHS : Globally Harmonized System

GHS : Globally Harmonized System
IATA : International Air Transport Association

IMDG : International Maritime Code for Dangerous Goods

LD50 : Median lethal dosis (the amount of a material, given all at

once, which causes the death of 50% (one half) of a group of

test animals)

LC50 : Median lethal concentration (concentrations of the chemical in

air that kills 50% of the test animals during the observation

period)

MARPOL : International Convention for the Prevention of Pollution from

Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978

OEL : Occupational Exposure Limit

PBT : Persistent, bioaccumulative and toxic PNEC : Predicted no effect concentration

REACH : Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament

and of the Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency

SVHC : Substances of Very High Concern

vPvB : Very persistent and very bioaccumulative

Weitere Information

Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Acute Tox. 2 H330 Rechenmethode
Skin Irrit. 2 H315 Rechenmethode

Land DE 100000020961 13 / 14

Überarbeitet am: 23.09.2021

STOT SE 3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SikaBiresin® PX521 (PX 5210) Komp. A

Druckdatum 27.09.2021

Datum der letzten Ausgabe: 05.08.2020

Eye Irrit. 2 H319 Rechenmethode

Resp. Sens. 1 H334 Rechenmethode

Skin Sens. 1 H317 Rechenmethode

H335

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

Version 2.0

Rechenmethode

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!

DE / DE